



Sozialpolitik in Zeiten der Schuldenbremse – Auswirkungen auf das soziale Klima in Hamburg

Tagung der AGFW, 3. November 2014

Soziale Beratungsstellen

Michael Edele (Caritasverband für Hamburg e. V.)
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)

Inhalt

1. Das Angebot der sozialen Beratungsstellen
2. „Chronologie des Austrocknens“
3. Folgen für das Leistungsangebot
4. Fazit und Ausblick

„Die Wohnungslosenhilfe ist ein Schonbereich. Dort wird nicht gekürzt.“

Zitat Senator Detlef Scheele – angesichts der Aufstellung der Haushalte der Sozialbehörde in den vergangenen Jahren.

-> Trotz Haushaltskontinuität Austrocknen eines Hilfesystems – Die sozialen Beratungsstellen in der Wohnungslosenhilfe

Das Angebot der Sozialen Beratungsstellen

- Sieben Beratungsstellen in Hamburg
- Pro Beratungsstelle 4,5 Vollzeitstellen Sozialarbeit
- Zielgruppe: Obdachlose oder wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen über 21 Jahre

-> ca. 1000-1500 Menschen auf der Straße

-> ca. 2.600 Menschen in der öffentlichen Unterbringung

-> ca. 300 in Übernachtungsstätten

-> 255 in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Plus Dunkelziffer von Personen in prekären Wohnverhältnissen

Das Angebot der sozialen Beratungsstellen

- Beratung und persönliche Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslosigkeit, unsichere Wohnverhältnisse, ungesicherte wirtschaftliche Grundlagen, mittellos, erwerbslos, gewaltgeprägte Lebensumstände etc.)
- Anbieter von gesetzlichen Leistungen nach den §§ 67-69 SGB XII
-> Leistungen für die „Ärmsten der Armen“
- Drei Säulen des Angebots:
 - Persönliche Hilfen (§§ 67ff SGBXII) ca. 1000-1300 Beratungen p.a.
 - Offene Beratung, ca. 5.000 – 5.700 Beratungen p.a.
 - Straßensozialarbeit, 2.500 – 3.700 p.a.
- > Kernbaustein der Wohnungslosenhilfe

Chronologie des „Austrocknens“

- 2010: Erstmals werden von der Behörde bisher nicht angezweifelte Kosten nicht mehr vollständig übernommen oder als nicht zuwendungsfähig erklärt (Steuerberatungskosten, Anwaltskosten, Fortbildungskosten, Supervisionskosten u. a.),
-> Widerspruchsverfahren, zum Teil immer noch offen
- 2013: Beantragte Tarifsteigerungen und andere zum Teil unabwendbare Kostensteigerungen (z. B. Miet- und Nebenkostensteigerungen) werden im Zuwendungsbescheid nicht mehr aufgenommen. Übernahme ggf. rückwirkend nach Verwendungsnachweisprüfung durch mögliche Restmittel
- 2013: Mittel für den Bundesfreiwilligendienst werden gestrichen

Chronologie des „Austrocknens“

- Fallzahlen und Kennzahlen bleiben unverändert -> das heißt, trotz geringerer Budgets müssen dieselben Leistungen erbracht werden.
- 2014: 0,5 Stellen können gemäß Zuwendungsbescheid „bewirtschaftet“ werden. Das heißt, Stellen werden nicht wieder besetzt. Die zu erbringenden Fallzahlen werden reduziert.
(- > 9 Fälle weniger in der persönlichen Beratung nach Bewilligung)
- Fehlbeträge in Höhe von mehr als 150.000 € über alle sozialen Beratungsstellen sind entstanden (ohne Berücksichtigung der Streichung der Mittel für den Bundesfreiwilligendienst)
- Liquiditätsschwierigkeiten bei einzelnen Beratungsstellen

Folgen für das Leistungsangebot

1. Verdichtung der Arbeitszeiten, weniger Fortbildungen, weniger Qualifizierungsmaßnahmen und Supervision
2. Einschränkung des Leistungsangebotes:
 - Reduzierung Sprechstunden sind umgesetzt bzw. geplant in sieben Fällen
 - Einschränkung telefonische Erreichbarkeit in sechs Fällen
 - Weniger oder gar keine Begleitungen oder Hausbesuche in fünf Fällen
 - Reduzierung der Öffnungszeiten in vier Fällen
 - Einschränkung der Straßensozialarbeit in fünf Fällen

Folgen für das Leistungsangebot

3. Reduzierung der Fallzahlabsenkung/Standardabsenkung:

- Sechs von sieben Beratungsstellen haben Stellen bewirtschaftet, das heißt unbesetzt gelassen und damit Fallzahlen reduziert
- Kennzahlenübererfüllungen unterbleiben (bei einer soz. BS ca.50 Fälle im Jahr)

-> Folgen:

- Obdachlose auf der Straße werden weniger erreicht.
- Weniger Zwangsräumungen werden verhindert, Überführung in teure öffentliche Unterbringung
- Selbstmelder werden abgewiesen, keine Überführung in gesetzliche Hilfen (bei einer soz. BS ca. 60 Fälle)

Fazit und Ausblick

- Ein Kernbaustein der Wohnungslosenhilfe, obwohl teilweise Anbieter gesetzlicher Leistungen, obwohl Hilfesystem für die „Ärmsten der Armen“ wird erheblich geschwächt, hunderte von obdach- oder wohnungslosen Menschen werden nicht oder weniger betreut.
- Die Auswirkungen der Schuldenbremsenpolitik werden zum Teil auf dem Rücken der Mitarbeiter/innen ausgetragen und treffen die Schwächsten der Gesellschaft.
- Hoffnungssignal für 2015: Tarifierhöhungen sollen wieder berücksichtigt werden – Kopplung an die Rücknahme der Widersprüche
- Wenn das System erhalten und nicht ausgetrocknet und schleichend herunter gefahren werden soll, müssen die Kostensteigerungen ohne Einschränkungen übernommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Edele

Caritasverband für Hamburg e.V.

Danziger Straße 66, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 280 140 53

M.Edele@caritas-hamburg.de

www.caritas-hamburg.de

